

Mitglieder des Ausschusses Soziale Sicherung
Mitglieder des Ausschusses Arbeitssicherheit
Mitgliedsverbände

Soziale Sicherung

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

T +49 30 2033-1600
F +49 30 2033-2105

27. Dezember 2021

Rundschreiben Nr. VI/273/21

BDA | Information des BMG zu Fragen des Versorgungsanspruchs bei einem Impfschaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben [VI/269/21](#) vom 20. Dezember 2021 hatten wir Sie zuletzt über die Änderung der Coronavirus-Impfverordnung informiert.

Im Nachgang hierzu hat der Bundesgesundheitsminister heute folgende Klarstellungen hinsichtlich zulassungsüberschreitender Anwendung von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und die damit zusammenhängenden Fragen des Versorgungsanspruchs bei einem Impfschaden kommuniziert (siehe **Anlage**).

Insbesondere weist der Bundesgesundheitsminister darauf hin, dass im Falle eines Impfschadens unabhängig von der Empfehlung der STIKO für folgende Personengruppen ein Versorgungsanspruch besteht:

- Alle Personen ab 12 Jahren, soweit mit für diese Personengruppen grundsätzlich zugelassenen mRNA-Impfstoffen geimpft wird, auch bei Auffrischimpfungen. Die grundsätzliche Zulassung für diese Personengruppen besteht für die Pfizer-BioNTech- und Moderna-mRNA-Impfstoffe. Unter Berücksichtigung der Empfehlung der STIKO soll der Impfstoff von Moderna erst ab 30 Jahren verwendet werden.
- Die Zahl der Auffrischungsimpfungen ist nach den arzneimittelrechtlichen Zulassungen nicht begrenzt. Das heißt, dass grundsätzlich auch eine Viert- oder weitere Folgeimpfungen im Rahmen der geltenden Zulassung verabreicht werden können, soweit das nach dem Stand der Wissenschaft vertretbar ist.
- Für die mRNA-Impfstoffe ist eine homologe Auffrischung **NICHT** zwingend vorgeschrieben.
- Für die Personengruppe ab 5 Jahren können nach Empfehlung der STIKO alle Personen mit Immunschwäche eine Auffrischung erhalten.

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände
Mitglied von BUSINESSEUROPE

Hausadresse:
Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Briefadresse:
11054 Berlin

www.arbeitgeber.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Susanne Wagenmann

Anlage